

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 2. Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Rastow vom 23. Dezember 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Sachbearbeitung:</i> Marko Dörrwandt	<i>Datum</i> 01.12.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Für die Gemeinde Rastow gilt die Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom 23.12.2015. Mit Beschluss-Nr. 178-20-15 vom 15.12.2015 hat die Gemeindevertretung Rastow Festlegungen zum Antrag zur Gewährung von Zuwendungen getroffen.

Die Förderrichtlinie sowie das Antragsformular wurden durch die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport in ihrer Sitzung am 25.10.2022 überarbeitet und die Änderungen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Änderung des Punkt 2.2.3 (Bezuschussung von Vereinen für Fahrten mit Kindern und Jugendlichen) wurde zur Festlegung der maximalen Förderung keine Empfehlungen ausgesprochen, sondern folgender Anmerkung gegeben:

Anmerkung: Hier sollten je nach Aufwand für die Fahrten individuell Sätze festgelegt werden können, da es ein Unterschied ist, ob Sportler zum Beispiel im Nachbarort zum Wettkampf fahren oder zu Deutschen Meisterschaften.

Möglich ist z.B. folgende Untergliederungen (Beispiel):

- bei Reisen innerhalb des Landkreises Ludwigslust-Parchim:€ pro Tag und Person
- bei Reisen innerhalb des Landes Mecklenburg- Vorpommern:€ pro Tag und Person
- bei Reisen innerhalb anderer Bundesländer:€ pro Tag und Person

Die Festlegung ist bei der Beschlussfassung zu ergänzen!

Beschlussantrag

1. Beschlussantrag:

“ Die Gemeindevertretung erlässt die 1. Änderung der Förderrichtlinie der

Gemeinde

Rastow vom 23.12.2015 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage) mit folgenden Ergänzungen / Änderungen:

1.“

und

2. Beschlussantrag:

Dem vorliegenden geänderten Formular (Anlage) für die Beantragung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Rastow gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom 23.12.2015 wird die Zustimmung erteilt

oder

Dem vorliegenden geänderten Formular (Anlage) für die Beantragung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Rastow gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom 23.12.2015 wird mit folgenden Ergänzungen / Änderungen die Zustimmung erteilt

1.“

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Entwurf 2. Änderung der Förderrichtlinie der Gemeinde Rastow vom 23.12.2015 (Stand 01.12.2022) (öffentlich)
2	Lesefassung Förderrichtlinie Stand 24.02.2016 (öffentlich)
3	Antrag ab 2023 (öffentlich)